

**Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide über
die Widmung des Wanderparkplatzes am Kreuzungsbereich „Englisch-Viertel“
und der Bundesstraße 156 in Bluno**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 34/18 vom 26.06.2018 hat die Gemeindeverwaltung Elsterheide am 23.07.2018 die folgende Widmungsverfügung erlassen:

Widmung des Wanderparkplatzes am Kreuzungsbereich „Englisch-Viertel“ und der Bundesstraße 156 im Ortsteil Bluno zum beschränkt öffentlichen Platz. Es wurden keine Widmungsbeschränkungen verfügt. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Elsterheide. Betroffen sind die Flurstücke Nr. 57/50 (teilweise) der Gemarkung Bluno, Flur 7 und Nr. 156/11 (teilweise) sowie Nr. 156/12 (teilweise) der Gemarkung Bluno, Flur 3.

Die Widmungsverfügung mit der Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung des gewidmeten Platzes kann ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt „ElsterheiderINFO“ bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide im Zimmer 0.6 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienststunden eingesehen werden. Die Verfügung mit der Karte wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Elsterheide eingestellt.

Die Widmungsverfügung gilt nach Ablauf von zwei Wochen ab der ortsüblichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben und ist ab diesem Zeitpunkt wirksam.

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide einzulegen.

gez. Koark
Bürgermeister